

ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT

**der 20. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses
am Dienstag, 04.07.2023, von 19:30 Uhr bis 23:10 Uhr
Saal, Schloßborner Weg 2, 61479 Glashütten in das Rathaus, Saal,**

Die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses (HFA) wurden mit Schreiben vom 24.06.2023 unter Mitteilung der Tagesordnung für Dienstag, den 04.07.2023, um 19:30 Uhr eingeladen.

Gegen Form und Frist der Einladung werden keine Einwände erhoben.

Der Haupt- und Finanzausschuss ist nach der Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Frau Kempf äußert Einwand gegen das HFA-Protokoll vom 25.04.2023. Hier sind unter TOP 8 Pkt. 1 Aussagen im Protokoll aufgeführt, die so in der Sitzung noch nicht getroffen worden. Es wird einvernehmlich festgelegt, den Einwand als TOP 3 zu behandeln. Alle weiteren Tagesordnungspunkte verschieben sich somit um eine Position nach hinten.

Des Weiteren stellt der Vorsitzende Herr Saljé den Antrag, den TOP 7 im Anschluss daran als TOP 4 vorzuziehen, da hierfür Herr Uhrig als Gutachter anwesend ist. Dem Antrag wird einstimmig stattgegeben.

Aufgrund der Übersichtlichkeit wird die ursprüngliche Reihenfolge der Tagesordnungspunkte nicht geändert.

Sitzungsverlauf

1. Mitteilungen des Vorsitzenden

Keine Mitteilungen.

2. Mitteilungen des Gemeindevorstandes

Bürgermeister Ciesielski teilt mit, dass bezüglich der IKZ Standesamt Kronberg die Zusammenarbeit gekündigt hat und künftig mit Steinbach alleine arbeiten wird. Glashütten wird somit wieder alleine mit Königstein die IKZ bilden, was für die Bürger*innen jedoch keine Änderungen bedeutet, da Königstein auch bislang bereits alle standesamtlichen Aufgaben für Glashütten übernommen hat.

Neu TOP 3 Einwand gegen das Protokoll der HFA-Sitzung vom 25.04.2023

Frau Kempf merkt an, dass die unter Punkt 8 (Verschiedenes) im Protokoll aufgeführten Ausführungen zum Thema „weitere Einschränkungen im Hinblick auf die Pflegeeinrichtung“ während der Sitzung seitens des Bürgermeisters wie folgt beantwortet wurden:

Öffentliche Veranstaltungen im Außenbereich sind nicht möglich. Auf erneute Nachfrage wird dies von Herrn Ciesielski korrigiert in „Abendveranstaltungen“. Im Innenbereich des Bürgerhauses sind zudem eigentlich nur Veranstaltungen bis 22 Uhr möglich. Dies wird derzeit jedoch verwaltungsintern nicht so

strikt gehandhabt. Insgesamt wird derzeit der gesamte Komplex von Seiten des Hauptamtes mit dem Hochtaunuskreis weiter geprüft.

Die im Protokoll vom 25.04.2023 aufgeführte Stellungnahme stellt somit eine nachträgliche Ergänzung des Sachverhaltes dar.

Es wird noch einmal klargestellt, dass nachträgliche Änderungen oder Ergänzungen zu Sitzungsaussagen dem Protokoll als Anlage anzufügen und nicht in dieses direkt aufzunehmen sind.

3. Beschluss über den vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss 2020 und Entlastung des Gemeindevorstands 603/GV/XIX

Wird neu als TOP 5 behandelt.

Seitens der FWG wird die Frage gestellt, woher die höheren Erträge im Produkt 11190 Gebäude und Liegenschaftsmanagement resultieren.

Die Antwort hierzu wird dem Protokoll nachrichtlich angehängt.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die Beschlussvorlage des Gemeindevorstandes 603/GV/XIX zu beschließen:

Gemäß §114 HGO wird der vom Rechnungsprüfungsamt geprüfte Jahresabschluss 2020 nebst Prüfbericht von der Gemeindevertretung beschlossen und zugleich der Gemeindevorstand entlastet.

Die Prüfungsfeststellungen aus der Jahresabschlussprüfung 2020 werden wie folgt beschlossen:

- Prüfungsbeanstandung 1: Verstöße gegen Vergaberecht und die VOB
Aufgrund des nur sehr theoretischen Preisunterschieds bei den Vergleichsangeboten wurde bei Auftragsvergabe auf die Einholung eines Nachtragsangebotes verzichtet.
- Prüfungshinweis 1: Verstoß gegen § 93 HGO
Eine entsprechende Arbeitsanweisung an das zuständige Fachamt bezüglich der künftigen Umsetzung wurde erteilt.

Die Prüfungshinweise 2, 3, 4 sind bereits erledigt und umgesetzt.

Die Prüfungsfeststellungen aus der Fachprüfung Feuerwehrwesen 2020 werden wie folgt beschlossen:

- Prüfungsempfehlung 1: Änderung der Feuerwehrsatzung
Die Feuerwehrsatzung wird einer erneuten Prüfung unterzogen und ggf. an das Muster angepasst.
- Prüfungsempfehlung 2: Neufassung der Feuerwehrgebührensatzung und des Gebührenverzeichnisses
Die Feuerwehrgebührensatzung befindet sich aktuell in der Überarbeitung. Diese erfolgt auf Grundlage der Mustersatzung des HSGB. Die überarbeitete Version soll alsbald den Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Die Prüfungsempfehlung 3 ist bereits erledigt und umgesetzt.

Aufgrund der Ausführungen zum Bedarf- und Entwicklungsplan wird zudem beschlossen, diesen kurzfristig fortzuschreiben und die formellen Fehler und die Prüfungshinweise aufzuarbeiten.

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

4. Jahresabschluss 2022

565/GV/XIX

Wird neu als TOP 6 behandelt.

Frau Kempf lässt diesbezügliche Fragen zum Zahlenteil der Kämmerei separat zukommen, die dann von dieser nachträglich beantwortet und den Ausschussmitgliedern weitergeleitet werden.

1.) Der Jahresabschluss 2022 wird vom Gemeindevorstand beschlossen und zur Prüfung an das Rechnungsprüfungsamt weitergeleitet.

2.) Der Haupt- und Finanzausschuss sowie die Gemeindevertretung werden in ihrer nächsten Sitzung über die Aufstellung des Jahresabschlusses 2022 informiert. Darüber hinaus stimmt die Gemeindevertretung den überplanmäßigen Ausgaben für die in der Sachdarstellung genannten Teilhaushalte in Höhe von insgesamt 60.397,53 € zu.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

5. Kenntnisnahme des Berichts über den Zeitraum 01.01.2023 bis 30.04.2023 gem. § 28 Abs. 1 GemHVO über den Stand des Haushaltsvollzugs

586/GV/XIX

Wird neu als TOP 7 behandelt.

Seitens der FWG wird die Bitte geäußert, zur Investition 573-29 auch die Vereine hinsichtlich der Nutzung anzuhören.

Weitere Fragen werden von der Verwaltung beantwortet.

Der Bericht über den Zeitraum 01.01.2023 bis 30.04.2023 gemäß § 28 Abs. 1 GemHVO über den Stand des Haushaltsvollzugs wird zur Kenntnis genommen.

6. Baugebiet "Am Silberbach": Vergabe der Grundstücke durch die HLG in einem 3-stufigem Verfahren

601/GV/XIX

Wird neu als TOP 7 behandelt.

Bürgermeister Ciesielski erläutert ausführlich die drei vom Gemeindevorstand vorgeschlagenen Vergabeverfahren, sowie den Hintergrund der Beschlussvorlage. Fragen der Ausschussmitglieder werden ausführlich von ihm beantwortet.

Die Grundstücke 212 und 210 werden erst zum Schluss vergeben, da derzeit dort die Baustraße verläuft. Sollte diese Straße am Ende komplett bestehen bleiben, so würde das Grundstück 212 größtmäßig entsprechend angepasst werden.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die Beschlussvorlage des Gemeindevorstandes 601/GV/XIX zu beschließen:

Es wird beschlossen, das Einvernehmen zur Vergabe von 50 Baugrundstücken im Baugebiet „Am Silberbach“ durch die HLG an Interessenten zu erklären. Die Vergabe soll 3-stufig mittels unterschiedlicher Vergabeverfahren erfolgen.

1. In der ersten Vergaberunde sollen 25 von 47 EFH-Bauplätze über ein Bieterverfahren veräußert werden. Zuschlagskriterium ist dabei nur der Preis. Jeder Bewerber soll für alle 47 Bauplätze ein Gebot inkl. Priorität abgeben können. Nachrücker sollen bei Absage eines Bewerbers zugelassen werden, bis alle 25 Bauplätze verkauft sind. Jeder private Bauherr (Bewerber) erhält nur ei-

nen Bauplatz. Das Mindestgebot beträgt 560,00 € /m² Bauland. Bei gleichem Höchstgebot für ein Baugrundstück wird durch Losverfahren entschieden.

2. In der zweiten Vergaberunde sollen die verbleibenden 22 EFH-Bauplätze nach sozialen Kriterien zu einem reduzierten Preis vergeben werden. Als Grundlage soll die beigefügte Vergabe-/ Punktematrix (siehe Anlage 2) verwendet werden. Erreichen Bewerber einen gleichen Punktestand, wird durch Verlosung entschieden.
3. In einem dritten Vergabeverfahren sollen 3 MFH- Bauplätze an Bauträger vergeben werden. Der Zuschlagskriterien sind dabei Preis und Konzept. Der finale Vergabebeschluss erfolgt nach Eingang der Konzepte und Preisangebote über den Gemeindevorstand und die Gemeindevertretung. Es können ein oder mehrere MFH-Grundstücke an einen Bauträger gehen.

Aufgrund der umfangreichen und rechtlich anspruchsvollen Vergabeverfahren sollen weitergehende Vergaberichtlinien in Zusammenarbeit mit „Baupilot“, einer Onlineplattform für Bauplatzvergabeprozesse, erarbeitet werden. Mit dieser Dienstleistung wird die Firma Baupilot beauftragt. Auftraggeber ist die HLG. Zur Durchführung der jeweiligen Vergabeverfahren stellt Baupilot ihre Onlineplattform zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimme(n), 1 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

7. Erweiterung des Hochbehälters - Finanzierung - Beauftragung 602/GV/XIX

Wird neu als TOP 4 vorgezogen behandelt.

Herr Saljé begrüßt hierzu Herrn Uhrig als Sachverständigen. Dieser erläutert die Anforderungen an die Bauleitplanung und das Zustandekommen der deutlich gestiegenen Kosten. Die Erweiterung des Hochbehälters ist jedoch zwingend notwendig für die Genehmigung der Besiedelung des neuen Wohngebietes, da der Deckungsnachweis ergeben hat, dass die jetzige Wasserversorgung inzwischen nicht mehr ausreichend ist. Ursächlich hierfür ist der stetige Rückgang der Quellen innerhalb der letzten 10 Jahre. Zusätzlich sind im Haushalt 2024 Mittel für die Technik und Sanierung des alten Hochbehälters einzustellen. Für die Sanierung der Technik der Entsäuerungsanlage gibt es jedoch noch keine Kostenschätzung.

Die WGS regt an, zum näheren Verständnis der Maßnahme den Mitgliedern der Gemeindevertretung eine Besichtigung des Hochbehälters zu ermöglichen. Dies wird vom Bürgermeister begrüßt. Er regte an, mit einem vorher zu definierenden Personenkreis, bestehend aus Gemeindevertretern und Beigeordneten, eine Führung durch unsere Wassermeister, zu einem noch festzulegenden späteren Termin im Herbst 2023, durchzuführen zu lassen. Hierzu soll unser Wasserwerk vorschlagen, welche Hochbehälter und Schürfungen besichtigt werden sollten.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die Beschlussvorlage des Gemeindevorstandes 602/GV/XIX zu beschließen:

Es wird beschlossen, dass die zur Erweiterung des Hochbehälters Schloßborn erforderlichen Zuschläge durch den Gemeindevorstand erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimme(n), 1 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

8. Beauftragung der Kanzlei Haldenwang zur Durchsetzung des gemeindlichen Interesses zur Rückabwicklung des Grundstückes im Gewerbegebiet Schloßborn wegen nicht eingelöster Bauverpflichtung 599/GV/XIX

Wird neu als TOP 9 behandelt.

Bürgermeister Ciesielski erläutert hierzu den Sachverhalt.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die Beschlussvorlage des Gemeindevorstandes 599/GV/XIX zu beschließen:

Es wird beschlossen, die Kanzlei Haldenwang mit der Durchsetzung der gemeindlichen Interessen zur Rückabwicklung des Grundstückes im Gewerbegebiet Schloßborn wegen nicht eingelöster Bauverpflichtung zu beauftragen und Klage einzureichen.

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

9. Gaskonzessionsvertrag Vergabeverfahren – Angebot Mainova 571/GV/XIX

Wird neu als TOP 10 behandelt.

Herr Wittlich fasst den Sachverhalt noch einmal zusammen und erläutert die zu Grunde liegenden Bewertungskriterien. Die entsprechende Bewertungsmatrix wird dem Protokoll angehängt.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die Beschlussvorlage des Gemeindevorstandes 571/GV/XIX zu beschließen:

Es wird beschlossen das Angebot respektive den abgegebenen und beigefügten Vertragsentwurf der Mainova anzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

10. Anpassung der Betreuungsentgelte für die verschiedenen Module der betreuten Grundschulen Glashütten 596/GV/XIX

Wird neu als TOP 11 behandelt.

Frau Humayer beantwortet diesbezüglich Fragen der Ausschussmitglieder, die im Anschluss die Vorlage erörtern.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die Beschlussvorlage des Gemeindevorstandes 596/GV/XIX zu beschließen:

Die Anpassung der Betreuungsentgelte der betreuten Grundschulen in der Gemeinde Glashütten wird beschlossen. Diese ändern sich zum 01.09.2023 wie folgt und sind ein Jahr gültig.

Betreuungskosten Grundschule Schloßborn

Modul 1 07:30-14:00 Uhr		Modul 2 07:30 - 16:00 Uhr		
aktuell	ab 01.09.2023	aktuell	ab 01.09.2023	
96,00 €	115,00 €	165,00 €	198,00 €	5 Tage/Woche
83,00 €	100,00 €	137,00 €	164,00 €	4 Tage/Woche
69,00 €	83,00 €	110,00 €	132,00 €	3 Tage/Woche

55,00 €	66,00 €	83,00 €	100,00 €	2 Tage/Woche
27,00 €	32,00 €	55,00 €	66,00 €	1 Tag/Woche

Betreuungskosten Hans Christian Andersen-Schule Glashütten

Modul 1 07:30-14:00 Uhr		Modul 2 07:30 - 15:00 Uhr		Modul 3 07:30 - 16:00 Uhr		
aktuell	ab 01.09.2023	aktuell	ab 01.09.2023	aktuell	ab 01.09.2023	
87,00 €	115,00 €	140,00 €	168,00 €	165,00 €	198,00 €	5 Tage/Woche
77,00 €	100,00 €	124,00 €	149,00 €	137,00 €	164,00 €	4 Tage/Woche
58,00 €	83,00 €	97,00 €	116,00 €	110,00 €	132,00 €	3 Tage/Woche
42,00 €	66,00 €	68,00 €	82,00 €	83,00 €	100,00 €	2 Tage/Woche
22,00 €	32,00 €	34,00 €	41,00 €	55,00 €	66,00 €	1 Tag/Woche

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

11. Plakatierungssatzung der Gemeinde Glashütten

604/GV/XIX

Wird neu als TOP 12 behandelt.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die Beschlussvorlage des Gemeindevorstandes 604/GV/XIX mit folgenden Änderungen zu beschließen:

§ 5 Abs. 1, Abschnitt 2

Die Erlaubnis kann von Bedingungen abhängig gemacht und mit Auflagen verbunden werden, wenn dies für die Sicherheit oder aus städtebaulichen Gründen erforderlich ist. Eine Versagung der Erlaubnis wird dem Antragsteller durch Bescheid schriftlich übermittelt.

§ 5 Abs. 2

(2) Pro Antragsteller werden in den Ortsteilen Glashütten und Schloßborn nicht mehr als jeweils 12 DIN A 1 und in Oberems nicht mehr als 6 DIN A 1 Plakate genehmigt. Doppelseitige Werbeträger und sog. Dreieckständer zählen als ein Werbeträger.

§ 9 Abs. 2

(2) In den Ortsteilen Glashütten und Schloßborn jeweils nicht mehr als 12 Plakate, in Oberems nicht mehr als 6 Plakate.

§ 12 Abs. 1 a)

a) Die Gebühr für das Anbringen oder Aufstellen von Werbeträgern beträgt pro Kalendertag und Werbeträger 2,00 Euro, mindestens jedoch 6,00 Euro

Abstimmungsergebnis:

5 Ja-Stimme(n), 2 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

12. 2. Änderung der Gebührenordnung für die Benutzung des Bürgerhauses in Glashütten 590/GV/XIX

Wird neu als TOP 13 behandelt.

Die Ausschussmitglieder diskutieren die Vorlage.

Im Anschluss wird über die Vorlage mit der Änderung im Artikel 1 abgestimmt.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die Beschlussvorlage des Gemeindevorstandes 590/GV/XIX mit folgenden Änderungen zu beschließen:

I. Veranstaltungen ohne Eintritt pro Tag

1. Bürgersaal

1.1 sonstige Nutzer 150,00 €

zzgl. Nebenkostenpauschale 25,00 €

2. Bürgersaal

Gruppenraum 1, 2 oder 3

2.1 sonstige Nutzer 60,00 €

zzgl. Nebenkostenpauschale 10,00 €

3. Teeküche - inklusive Inventar

3.1 sonstige Nutzer 20,00 €

4. Kegelbahn

4.1 ortsansässige Sportkegelgruppen
(mit festem Belegungsplan) 0,00 €

4.2 sonstige Nutzer pro Bahn 10,00 €/Stunde

V. Nutzung durch ortsansässige Vereine und sonstige ortsansässige Organisationen:

Für ortsansässige Vereine und sonstige ortsansässige Organisationen ist die Nutzung des Bürgerhauses (Großer Saal, Gruppenräume und Teeküche) kostenfrei

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

13. 2. Änderung der Gebührenordnung für die Benutzung des Alten Rathauses in Oberems 591/GV/XIX

Wird neu als TOP 14 behandelt.

Es erfolgt hierzu ebenfalls ein kurzer Austausch der Ausschussmitglieder.

Im Anschluss wird über die Vorlage mit der Änderung im Artikel 1 abgestimmt.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die Beschlussvorlage des Gemeindevorstandes 591/GV/XIX mit folgenden Änderungen zu beschließen:

I. Veranstaltungen ohne Eintritt pro Tag

1. Gemeinschaftsraum

1.1 sonstige Nutzer 60,00 €
zzgl. Nebenkostenpauschale 10,00 €

2. Altentreff und Backstube
2.1 sonstige Nutzer 30,00 €
zzgl. Nebenkostenpauschale 8,00 €

3. Teeküche
3.1 sonstige Nutzer 30,00 €

V. Nutzung durch ortsansässige Vereine und sonstige ortsansässige Organisationen:

Für ortsansässige Vereine und sonstige ortsansässige Organisationen ist die Nutzung des Alten Rathauses Oberems (Gemeinschaftsraum, Backstube und Teeküche) kostenfrei.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

14. 2. Änderung der Gebührenordnung für die Benutzung der Sporthalle 592/GV/XIX Glashütten und der Mehrzweckhalle Schloßborn

Wird neu als TOP 15 behandelt.

Im Anschluss wird über die Vorlage mit der Änderung im Artikel 1 abgestimmt.

Im Anschluss wird über die Vorlage mit der Änderung im Artikel 1 abgestimmt.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die Beschlussvorlage des Gemeindevorstandes 592/GV/XIX mit folgenden Änderungen zu beschließen:

I. Die Gebühr beträgt für die Benutzung der pro Tag

a) Sporthalle Glashütten

Sport:

1.2. sonstige Nutzer 150,00 €

Tennis:

1. Freizeitsport „Privatnutzung“ 15,00 €/Stunde

2. Verein Mannschaftstraining 0,00 €

b) Mehrzweckhalle OT Schloßborn

1. sonstige Nutzer

2.1 Küche einschließlich Geschirrnutzung 30,00 €

3. Benutzung Saal I oder Saal II 60,00 €

zzgl. Nebenkostenpauschale 10,00 €

4. Halle (Großer Saal) 150,00 €

zzgl. Nebenkostenpauschale 25,00 €

IV. Nutzung durch ortsansässige Vereine und sonstige ortsansässige Organisationen:

Für ortsansässige Vereine und sonstige ortsansässige Organisationen ist die Nutzung der Sporthalle Glashütten sowie der Mehrzweckhalle Schloßborn (Saal I und II, Großer Saal und Küche) kostenfrei.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Im Anschluss daran stellt der Vorsitzende Herr Saljé in Anbetracht der Uhrzeit den Antrag, die Sitzung an dieser Stelle zu beenden und die Beratung der TOP 15 bis TOP 17 (neu 16 bis 18) auf die nächste reguläre Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses zu vertagen.

Dem Antrag wird einstimmig stattgegeben.

Herr Saljé beendet um 23:10 Uhr die Sitzung.

**15. Fortsetzung der Zusammenarbeit zwischen der Gemeinde Glashüt- 537/GV/XIX
ten und HessenForst**

Der Tagesordnungspunkt wird auf die nächste Haupt- und Finanzausschusssitzung verschoben.

**16. Aufhebung der Absichtserklärung zwischen der Gemeinde Glashüt- 584/GV/XIX
ten und der Gemeinde Waldems (DS-Nr. 271/GV)**

Der Tagesordnungspunkt wird auf die nächste Haupt- und Finanzausschusssitzung verschoben.

17. Verschiedenes

Es liegen keine Mitteilungen vor.

Vorsitzender

ausgefertigt:

gez. Dietmar Saljé

Alexandra Böhmer
Schriftführer

Zu neu TOP 4 (alt TOP 3)

603/GV/XIX

**Beschluss über den vom Rechnungsprüfungsamt geprüften
Jahresabschluss 2020 und Entlastung des Gemeindevorstands**

Nachträgliche Antwort der Kämmerei:

Die Mehrerträge resultieren aus einer einmaligen Korrektur einbuchung der Erträge aus Erbbauzins.



Anlage 5 Bewertungsmatrix für das Gaskonzessionsverfahren der Gemeinde Glashütten

Gewichtung in Punkten bzw. % Bewertung

1.		Umsetzung der Ziele des §1 EnWG	75	73
	1.1	Versorgungssicherheit: Ziel der sicheren und zunehmend auf Erneuerbaren Energien beruhenden Energieversorgung	25	23
	1.1.1.	Sichere Organisation des Netzbetriebs	5	5
	1.1.2	Netzentwicklungs- und Investitionsplanung	3	2
		Unterkriterium 1 - Netzentwicklungs- und Investitionsplan	davon 1	1
		Unterkriterium 2 - Selbstverpflichtung zum Anschluss von Neubaugebieten und Anschlussbegehren	davon 1	0,5
		Unterkriterium 3 - Selbstverpflichtung H2-Readiness	davon 1	0,5
	1.1.3	Instandhaltungsstrategie	7	7
		Unterkriterium 1 - Konzept zur Instandhaltungsstrategie	davon 3	3
		Unterkriterium 2 - Einhaltung DVGW-Vorgaben	davon 2	2
		Unterkriterium 3 - Selbstverpflichtung zur Erhöhung der Begehungsintervalle im Bedarfsfall	davon 2	2
	1.1.4	Reaktions- und Störungsbeseitigungszeiten	3	2
	1.1.5.	Störungsbeseitigungsprozess	7	7
		Unterkriterium 1 - Prozess	davon 3	3
		Unterkriterium 2 - Bereitschaftsorganisation	davon 2	2
		Unterkriterium 3 - Krisenorganisation	davon 2	2
	1.2	Preisgünstigkeit und Effizienz: Ziel der preisgünstigen und effizienten Energieversorgung	30	30
	1.2.1	Netznutzungsentgelte	23	23
	1.2.2	Baukostenzuschüsse und Anschlusskostenbeiträge	2	2
	1.2.3	Kosteneffizienz	5	5
	1.3	Verbraucherfreundlichkeit: Ziel der verbraucherfreundlichen Energieversorgung	10	10
	1.3.1	Erreichbarkeit der Netzbetreibers	3	3
		Unterkriterium 1 - Erreichbarkeit Störfall	davon 1	1
		Unterkriterium 2 - Erreichbarkeit Service	davon 1	1
		Unterkriterium 3 -persönliche Betreuung / Beratung	davon 1	1
	1.3.2.	Serviceumfang des Netzbetreibers	5	5
	1.3.3.	Beschwerdemanagement	1	1
	1.3.4.	Umsetzung von Anschlussbegehren	1	1
	1.4.	Umweltverträglichkeit: Ziel der umweltverträglichen Energieversorgung	10	10
	1.4.1.	Schonung von Flora und Fauna bei Errichtung und Betrieb von Anlagen	3	3
	1.4.2.	Verwendung umweltschonender Materialien	3	3
	1.4.3.	Vorbereitung der Netze zur H2-Fähigkeit	3	3
	1.4.4.	Anschluss Biogasanlagen	1	1
2.		Vertragliche Regelungen der Wegenutzung	25	25
	2.1.	Wirtschaftsprüfertestat über Abrechnung der KA	1	1
	2.2.	Umfang der Übernahme von Folgekosten	12	12
	2.3.	Endschaftsreglung	2	2
	2.4.	Informationsansprüche der Gemeinde	3	3
	2.5.	Kündigungsrecht der Gemeinde	4	4
	2.6.	Nicht genutzte Anlagen	3	3

Bewertungsvorschlag

Zu 1.1.2. Netzentwicklungs- und Investitionsplanung

Unterkriterium 2 – Selbstverpflichtung zum Anschluss von Neubaugebieten und Anschlussbegehren

Bewertungsergebnis 0,5 Punkt2 von max. 1 Punkt.

0,5 Punktabzug durch die Einschränkung “wirtschaftliche Zumutbarkeit” wird das Unterkriterium nicht voll erfüllt.

(Netzbewirtschaftungskonzept Seite 13-14)

Unterkriterium 3 – Selbstverpflichtung H2-Readiness

Bewertungsergebnis 0,5 Punkte von max. 1 Punkt

0,5 Punktabzug durch die Einschränkung „Mainova verpflichtet sich,..... Mehrkosten im regulatorischen Rahmen zu tragen“ wird das Unterkriterium nicht voll erfüllt. Gewünscht war volle Kostenübernahme, ohne Einschränkung.

(Netzbewirtschaftungskonzept Seite 17)

Zu 1.1.4. Reaktions- und Störungsbeseitigungszeiten

Bewertungsergebnis 2 Punkte von max. 3 Punkten.

1 Punkt Abzug. Die Gesamtreaktionszeit wurde mit 24 Minuten angegeben. Somit liegt die Reaktionszeit im mittleren Bereich und wird mit 2 Punkten bewertet. Bepunktung <20 Minuten = 3 Punkte, 20 bis <25 Minuten = 2 Punkte u.s.w.

(Netzbewirtschaftungskonzept Seite 30)

Zu 2. Vertragliche Regelungen der Wegenutzung

Bewertungsergebnis 25 Punkte von max. 25 Punkten.

Am Entwurf des Konzessionsvertrags/Wegenutzungsvertrag wurden keine Änderungen vorgenommen. Alle darin gefassten Regelungen wurden akzeptiert.

➔

Bewertungsergebnis aus:

1. Umsetzung der Ziele des §1 EnWG	73 Punkte
2. Vertragliche Regelungen der Wegenutzung	25 Punkte
Summe	<u>98 Punkte</u>